

öffentlich

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 14.06.2022	Beschluss Nr. BV 279/2022
---	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Stadtrat	29.06.2022

Betreff:
Berufung und Vereidigung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bismark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,
den **Kameraden Thomas Oesemann** zum **Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bismark** zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 30.06.2022 – 29.06.2028.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. 07. 2017 (GVBl. LSA S. 133) wird der Ortswehrleiter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Ortswehrleiter und deren Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
Entsprechend der Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) vom 07. 03. 2019, § 2 Abs. 1, beruft der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) den Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis.
Der Kamerad Thomas Oesemann wurde von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Bismark bei der Vorschlagswahl am 25.02.2022 für die Ausübung der Funktion des „Ortswehrleiters“ erneut vorgeschlagen. Von 30 anwesenden Kameraden erhielt er 27 Stimmen. Er hat seine Bereitschaft erklärt, diese Funktion weiterhin zu übernehmen und erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:
Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 29.06.2022	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			